



## **Dritte Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für die Zulassung zu Studiengängen mit Sport (Sport-Eignungsprüfungsordnung) vom 21. Juni 2018**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 68 Abs. 4 i.V. mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Sport-Eignungsprüfungsordnung vom 18. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 5/2012, S. 189), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 30. Januar 2014 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1/2014, S. 26). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 25. April 2018 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 19. Juni 2018 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 21. Juni 2018 genehmigt.

### **Artikel 1 Änderung der Eignungsprüfungsordnung**

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Eignungsprüfungsordnung regelt Zweck, Inhalt und Ablauf von Eignungsprüfungen für die Zulassung zum Studiengang Sportwissenschaft– Performance & Health mit dem Abschluss Bachelor of Science, im Kernfach Sportwissenschaft im Studiengang Bachelor of Arts mit Kern- und Ergänzungsfach (B.A., 120 LP) sowie im Fach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Fach Sport im Studiengang Lehramt an Regelschulen.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Eignungsprüfung bestellt der Prüfungsausschuss für den Studiengang Sportwissenschaft– Performance & Health mit dem Abschluss Bachelor of Science, für das Kernfach Sportwissenschaft (120 LP) im Studiengang Bachelor of Arts mit Kern- und Ergänzungsfach sowie das Fach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Regelschulen eine Prüfungskommission. In der Regel gehören der Kommission ein Professor, der den Vorsitz innehat und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter an. Kommissionen mit weniger als 2 Mitgliedern sind nicht statthaft.

3. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Nach Wort in Satz 1 werden nach Wort 5 die Worte „für alle im Geltungsbereich genannten Studiengänge“ eingefügt.



4. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Eignungsprüfung am Institut für Sportwissenschaft der Universität Jena wird in folgenden Sportarten durchgeführt:

- Leichtathletik (Grundsportart)
- Gerätturnen (Grundsportart)
- Mannschaftsspiele
- Rückschlagspiele.

Für Studierende im Studiengang Sportwissenschaft– Performance & Health mit dem Abschluss Bachelor of Science sowie im Kernfach Sportwissenschaft im Studiengang Bachelor of Arts mit Kern- und Ergänzungsfach (B.A. 120 LP) gilt: Die Eignungsprüfung wird in je einer selbst gewählten Individualsportart (Leichtathletik oder Gerätturnen) und je einer selbst gewählten Spilsportart (Mannschafts- oder Rückschlagspiele) durchgeführt.

5. § 7, Abs.4 wird Nr. 5 ergänzt:

(5) Ausdauerlauf

- Mindestleistungen: F/ 2000m 9:30min M/ 3000m 12:30min.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Die Änderung der Eignungsprüfungsordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

Jena, 21. Juni 2018

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena